

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Glycerin 99,5 %

Druckdatum: 19. Januar 2016

Aktuelle Version: 1.2, erstellt am: 19.01.2016

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 08.04.2015

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Glycerin 99,5 %

Name des Stoffs

Glycerol

REACH-Registrierungsnummer:

Glycerin ist gem. Annex V von der Registrierungspflicht ausgenommen

Identifikationsnummern

EG-Nr.:

200-289-5

CAS-Nr.:

56-81-5

Index-Nr.:

Entfällt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Chemikalie.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH

Brucknerweg 26

D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer

+49 (0) 202/30999510

Fax-Nummer

+49 (0) 202/87088403

Email

info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0)30 19240 (Giftinformationszentrale Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht klassifiziert.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Nicht klassifiziert.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme

Entfällt.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Glycerin 99,5 %

Druckdatum: 19. Januar 2016

Aktuelle Version: 1.2, erstellt am: 19.01.2016

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 08.04.2015

Region: DE

Signalwort

Entfällt.

Gefahrenhinweise

Entfällt.

Sicherheitshinweise

Entfällt.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Name des Stoffes: Glycerin

Identifikationsnummern

CAS-Nummer: 56-81-5

EG-Nummer: 200-289-5

Index-Nummer: Entfällt

3.2. Gemische

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Gemisch.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine Daten vorhanden.

Nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser spülen.

Bei Beschwerden Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen auslösen, es sei denn es wird von medizinischer Seite angewiesen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar

Siehe auch Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte immer auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.



Handelsname: Glycerin 99,5 %

Druckdatum: 19. Januar 2016

Aktuelle Version: 1.2, erstellt am: 19.01.2016

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 08.04.2015

Region: DE

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl; Alkoholbeständiger Schaum; Löschpulver; Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Schwer entzündlich.

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, Acrolein, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Bei fehlender Schutzkleidung: Brandbekämpfung aus sicherer Entfernung oder von geschütztem Platz aus.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Keine Daten vorhanden.

Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leck schließen. Nicht in Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Auslaufen von größeren Mengen: Eindeichen und abpumpen. Restmengen mit flüssigkeitsbindenden Materialien (wie trockene Erde, Sand, Vermiculit oder gemahlenem Sandstein) aufnehmen und im geschlossenen und gekennzeichnetem Behälter der Entsorgung zuführen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Löslichkeit in Wasser: vollständig. Nachreinigen mit viel Wasser.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Keine Daten vorhanden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Kein brennbarer Stoff.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Glycerin 99,5 %

Druckdatum: 19. Januar 2016

Aktuelle Version: 1.2, erstellt am: 19.01.2016

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 08.04.2015

Region: DE

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Feuchtigkeit fernhalten. Verwendbarkeit: innerhalb 2 Jahren (bei Lagerung in geschlossenen Gebinden).

Lagerungstemperatur: 17 - 55°C

Zusammenlagerungshinweise:

Keine Daten vorhanden.

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

10 - 13 Sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Stoffname: Glycerol 99 %, CAS-Nr.: 56-81-5

Art: Grenzwert

USA, ACGIH Luftgrenzwert Nebel 10 mg/m³.

DNEL

Langzeit - lokale Wirkungen Einatmen 56 mg/m³

PNEC

Süßwasser 0,885 mg/l

Meerwasser 0,0885 mg/l

Periodische Freisetzung. 8,85 mg/l

STP 1000 mg/l

Süßwasser 3,3 mg/kg TG

Meerwasser 0,33 mg/kg TG

Boden 0,141 mg/kg TG

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Auswahl geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Ausreichende Raumbelüftung.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

In den meisten Fällen ist kein Atemschutz erforderlich. Wird das Produkt erhitzt oder versprüht: Bei unzulänglicher Lüftung: Filtergerät mit Kombinationsfilter Typ AP2.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Handschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Vorbeugender Hautschutz empfohlen.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Glycerin 99,5 %

Druckdatum: 19. Januar 2016

Aktuelle Version: 1.2, erstellt am: 19.01.2016

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 08.04.2015

Region: DE

Handschuhe

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Butylkautschuk - Schichtstärke $\geq 0,5$ mm, Neopren-, Vinyl-, Nitrilkautschukhandschuhe.

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Bei anhaltendem oder häufig wiederholtem Kontakt mit dem Material ist undurchlässige Schutzkleidung zu tragen. Das Tragen von Körperschutzmitteln wie Gesichtsschirm, Schutzhandschuhe, -schuhen, -schürze oder Schutzanzug ist vom Arbeitsprozess abhängig.

Individuelle Schutz- und Hygienemaßnahmen – siehe Abschnitt 7.1

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Zähflüssig
Farbe	Farblos, klar
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar.
pH-Wert	6,5-8,5; 50 % in H ₂ O
Siedepunkt/Siedebereich	Zersetzung bei 290 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	18 °C
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	Keine Daten vorhanden.
Flammpunkt	180 °C (ASTM D 93)
Zündtemperatur	429 °C
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden.
Oxidierende Eigenschaften	Nein
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten vorhanden.
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Nicht bestimmt. 2,6 % bzw. 99 g/m ³ für wasserfreies Glycerin.
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Nicht bestimmt. 11,3 % bzw. 435 g/m ³ für wasserfreies Glycerin.
Dampfdruck	$< 0,1$ hPa (20 °C)
Dampfdichte	Keine Daten vorhanden.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden.
Relative Dichte	Keine Daten vorhanden.
Dichte	$\sim 1,26$ g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	Beliebig mischbar (20 °C)
Löslichkeit(en)	Keine Daten vorhanden.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	logPow: -1,76 (gemessen) Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow < 1).
Viskosität	Keine Daten vorhanden.

9.2. Sonstige Angaben

Hygroskopisch.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hygroskopisch.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Glycerin 99,5 %

Druckdatum: 19. Januar 2016

Aktuelle Version: 1.2, erstellt am: 19.01.2016

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 08.04.2015

Region: DE

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist feuchtigkeitsempfindlich (hygroskopisch), ansonsten unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche und Reaktionen mit: starken Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Feuchtigkeit, feuchte Luft. Bei erhöhten Temperaturen kann sich das Produkt zersetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Pyrolyseprodukte, Acrolein, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD50 Ratte, oral: Dosis: ca. 20.000 mg/kg.

Sehr geringe orale Toxizität. Es ist unwahrscheinlich, dass das zufällige Verschlucken kleiner Mengen zu Verletzungen führt; das Verschlucken großer Mengen kann jedoch Verletzungen verursachen. Bei Menschen wurden Wirkungen auf das Zentralnervensystem (ZNS) beobachtet. Untersuchungen beim Menschen beinhalten: Veränderte Blutzuckerwerte.

Akute dermale Toxizität

LD50 Kaninchen, dermal: > 10 000 mg/kg.

Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich. Längere / wiederholte Expositionen der verletzten Haut (wie bei Verbrennungspatienten) kann zur Resorption gesundheitsgefährlicher Mengen führen.

Akute inhalative Toxizität

LC50 Ratte, 6 h, Aerosol: > 4 mg/l.

Bei Raumtemperatur ist wegen der geringen Flüchtigkeit die Exposition gegenüber Dampf gering. Dämpfe des erhitzten Materials oder Nebel können Reizungen der Atemwege verursachen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten vorhanden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann geringfügige, vorübergehende Augenreizung verursachen. Eine Hornhautverletzung ist unwahrscheinlich.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden.

Keimzell-Mutagenität

In vitro-Gentoxizitätsstudien waren negativ.

Reproduktionstoxizität

Es wird angenommen, dass die bei weiblichen Tieren aufgetretenen Wirkungen auf die Reproduktion Resultat des veränderten Ernährungszustandes sind, bedingt durch die mit der Nahrung verabreichten extrem hohen Dosen Glycerin. Ähnliche Wirkungen werden gesehen, wenn Tiere mit synthetischer Nahrung gefüttert werden.

Karzinogenität

Nicht karzinogen bei Langzeitexposition (Tierversuch).



Handelsname: Glycerin 99,5 %

Druckdatum: 19. Januar 2016

Aktuelle Version: 1.2, erstellt am: 19.01.2016

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 08.04.2015

Region: DE

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Übermäßige Exposition gegenüber Glycerin kann zu erhöhten Blutfettwerten führen.
Im Tierversuch wurden Wirkungen auf den Magen-Darm-Trakt festgestellt.

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität**

96h LC50 (Pimephales promelas (nordamerikanische Fettkopfeltitze)): 44 000 mg/l

Daphnientoxizität

24h LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10 000 mg/l

Algentoxizität

Keine Daten vorhanden.

Bakterientoxizität

EC50 (3 h; Belebtschlamm, Atmungshemmung; OECD 209): > 1 000 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau: 63 %/14 d (OECD 301C).

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar nach OECD-Tests für leichte Abbaubarkeit (Daten des OECD Tests stammen von dem reinen Glycerol).

Verhalten in Kläranlagen: In Belebtschlamm: 100 %/ 4 d (anaerobe Bedingungen; Warburg Respirometer)

12.3. BioakkumulationspotentialEine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten ($\log P_{ow} < 1$).Biokonzentrationsfaktor: Das Biokonzentrationspotential ist gering ($BCF < 100$ oder $\log pOW < 3$).**12.4. Mobilität im Boden**

Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC : 0 – 50). Aufgrund der sehr geringen Henry-Konstante ist die Flüchtigkeit aus natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungswert betrachtet. Adsorptionskoeffizient Boden (K_d): 1 (geschätzt).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT-Beurteilung**

Das Produkt gilt nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.



Handelsname: Glycerin 99,5 %

Druckdatum: 19. Januar 2016

Aktuelle Version: 1.2, erstellt am: 19.01.2016

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 08.04.2015

Region: DE

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem

Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

Verpackung

Dem Produkt entsprechend behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer****ADR**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

IATA

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung**ADR**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

IATA

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.3. Transportgefahrenklassen**ADR**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

IATA

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.4. Verpackungsgruppe**ADR**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

IATA

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.5. Umweltgefahren**ADR**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

IATA

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten vorhanden.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Glycerin 99,5 %

Druckdatum: 19. Januar 2016

Aktuelle Version: 1.2, erstellt am: 19.01.2016

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 08.04.2015

Region: DE

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Keine Daten vorhanden.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend).
Kenn-Nr. 116.

TA-Luft

Ziffer 5.2.5., Organische Stoffe allgemein.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 99/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2990/161/EG
Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.
Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt werden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten R-, H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt)

Entfällt.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH
Abt. Produktsicherheit
Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510

Abkürzungen und Akronyme:

VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
TRGS 510	Technische Regel Gefahrstoffe 510
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development

Gründe für Änderungen:

Redaktionelle Änderungen.